

Pensionsvertrag gemäss Art. 382ff ZGB zwischen dem «Felsengrund», 9655 Stein SG, 071 994 19 56 und

Bewohner/Bewohnerin (Name/Vorname): _____ / _____

Geburtstag/SVA-Nummer: _____ / _____

Heimatort/Schriften: _____ / _____

Krankenkasse/Nummer: _____ / _____

Beistandschaft: _____

1. Zimmer im «Felsengrund»:

Der/Die Bewohnende bezieht ab _____ ein möbliertes Einzelzimmer (Nr. _____) mit Balkon, Nasszelle und TV-Anschluss. Beim Eintritt wird dem/der Bewohnenden ein Zimmerschlüssel ausgehändigt. Bei Verlust des Schlüssels kann die Institution den Schlüssel resp. das Schloss auf Kosten des/der Bewohnenden ersetzen, resp. ändern lassen.

Der/Die Bewohnende kann sämtliche Aufenthalts- und Freizeiträume mitbenützen.

2. Eintritt in den «Felsengrund»:

Der «Felsengrund» ist eine Institution des Blauen Kreuzes. Tischgebete vor dem Essen und eine Kurzandacht am Morgen sind üblich.

Der/Die Bewohnende ist bereit, mit dem Eintritt in den «Felsengrund» alkoholfrei zu leben und dadurch einen entscheidenden Schritt im Leben zu tun.

Der/Die Bewohnende ist gewillt, sich in der Beschäftigung/Tagesstruktur zu integrieren.

Der/Die Bewohnende hat Kenntnis der nachfolgend aufgeführten Themen und akzeptiert diese:

- Hausordnung
- Interne und externe Aufsichtsstruktur (Bewohnende – Personal – Leitung – Trägerschaft – Amt für Soziales)
- Rechte und Pflichten (Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht in allen Lebensbereichen gemäss UN-BRK, Zusage grösstmöglicher Privatsphäre, Einhaltung von Vereinbarungen und Anweisungen)

3. Kosten für die Bereiche Wohnen und Tagesstruktur im «Felsengrund»:

Der/Die Bewohnende resp. dessen:deren Vertretung bezahlt für Unterkunft, Verpflegung, Wäschebesorgung und Reinigung die Pensionstaxe gemäss der kantonalen Leistungsvereinbarung.

Taxordnung und IBB-Einstufung. Zimmer _____ CHF _____/Monat

Gemäss der Einstufung des Individuellen Betreuungsbedarfs werden die Betreuungsstufen in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur festgelegt. Leistungen dieser Pauschalen beinhalten die allgemeine medizinische Versorgung im Haus, Transporte zum Hausarzt, leichte Pflegeaufsicht, Freizeitangebote, Gespräche (Coaching), Taschengeldverwaltung, administrative Dienste, Tagesstruktur gemäss Vereinbarung.

Zusatzangebote:

Angebote wie z.B. Internetzugang und Freizeitgestaltung werden in separaten Vereinbarungen geregelt. Kleinere Ausflüge an Wochenenden gehören zum Angebot des «Felsengrund» und werden nicht verrechnet.

Persönliches Taschengeld, private Auslagen, Coiffeur, Pedicure, Fahrten zu Therapien/Zahnarzt usw., Auslagen für Telefonie usw. sind in den Betreuungs-Kosten nicht inbegriffen.

IBB-Einstufung Wohnen bei Eintritt: Stufe _____; CHF _____/Monat

IBB-Einstufung Tagesstruktur bei Eintritt: Stufe _____; CHF _____/Monat

Bewilligtes Taschengeld/Barbezüge: CHF _____ /Monat/Woche/Tag

Die Kosten für Pensionstaxen sowie Bargeldbezüge werden monatlich in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen sind innert 30 Tagen zu begleichen.

4. Selbstzahlende Bewohnende:

Selbstzahlende Bewohnende haben vor dem Eintritt in die Institution ein Depot von CHF 4'500.- zu hinterlegen. Bei Beendigung des Pensionsvertrags werden noch offenstehende Verpflichtungen mit dem Depot verrechnet.

5. Vertragsgültigkeit:

Dieser Vertrag ist – sofern nichts anderes vereinbart – auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich aufgelöst werden.

6. **Abwesenheit:**
Während Ferienabwesenheit, Spital- oder Kuraufenthalten des/der Bewohnenden wird ab dem 1. Tag eine Reduktion von CHF 20.- gemäss der kantonalen Richtlinien gewährt.
7. **Tax-Anpassungen:**
Änderungen der Taxen in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur werden dem/der Bewohnenden resp. der kostentragenden Person oder Behörde frühzeitig mitgeteilt.
8. **Freiheitsbeschränkende Massnahmen:**
Die Institution verpflichtet sich, Einschränkungen der Freiheit der:des Bewohnenden nur in Absprache mit der externen Bezugsperson oder Behörde (Beistand, Angehörige, KESB) und dem/der Bewohnenden umzusetzen. Einschränkende Massnahmen (z. B. keine Barauszahlung des Taschengelds) dienen ausschliesslich dazu, eine ernsthafte Gefahr für das Leben oder die körperliche Integrität des/der Bewohnenden oder Dritter abzuwenden oder eine schwerwiegende Störung des Gemeinschaftslebens der Institution zu vermeiden. Weitere Details sind in unserem QMS unter QA3203 Freiheitsbeschränkende Massnahmen geregelt.
9. **Versicherung:**
Der:Die Bewohnende ist für die Sicherheit seiner:ihrer mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich. Für Haftpflichtfälle innerhalb oder ausserhalb der Institution empfiehlt der «Felsengrund», eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
10. **Austritt:**
Bei einem Austritt aus dem «Felsengrund» ist das Zimmer vom:von der Bewohnenden in gutem Zustand und vollständig geräumt abzugeben. Allfällige durch den:die Bewohnenden verursachte Schäden an Mobilien oder Immobilien, Entsorgungen von privaten Gütern werden durch die Institution verrechnet. Der Schlüssel ist beim Austritt abzugeben.
11. **Vereinbarung:**
Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Pensionsvertrags bestätigt der:die Bewohnende das Einverständnis mit den Vertragsbedingungen sowie den Erhalt folgender Unterlagen: Broschüre «Felsengrund», Rechte und Pflichten, Hausordnung.
12. **Schweigepflicht:**
Das Personal im «Felsengrund» untersteht der beruflichen Schweigepflicht. Mit der Unterzeichnung der Schweigepflichts-entbindung (S. 3) gegenüber interdisziplinären Partnern des «Felsengrund» ist der:die Nutzende damit einverstanden, dass Daten und Informationen in Zusammenhang mit Gesundheit und Wohlbefinden ausgetauscht werden dürfen.
13. **Datenschutz:**
Mit der Unterzeichnung gibt der:die Bewohnende das Einverständnis, dass die persönlichen Daten über den Gesundheitszustand im Rahmen der Bedarfsabklärung erhoben und aufbewahrt werden (Bewohnerdossier/Branchensoftware). Betroffene haben das Recht, Einblick in das Personendossier zu erhalten. Persönliche Daten können für eine qualifizierte und umfassende Betreuung externen Fachpersonen weitergegeben werden (Facharzt, Psychotherapeut, Spital, Klink, KESB, Beistandschaft). Der:Die Bewohnende nimmt zur Kenntnis, dass die Institution sicherstellt, dass persönliche Daten gemäss Datenschutzgesetz bearbeitet und aufbewahrt werden. www.blaueskreuz-sg-app.ch/datenschutzerklärung

Einverständniserklärung: Ein Passfoto darf im Personendossier hinterlegt sein. Ja Nein

14. Rechnungsadresse: _____

15. Unterschriften:
Ort, Datum: _____

Unterschrift Bewohnender: _____

Unterschrift Vertretung (Beistandschaft/KESB/Sozialdienst): _____

Unterschrift «Felsengrund»: _____

Entbindung der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich, _____

geboren am _____

nachfolgend aufgelistete Fachpersonen und Behörden gegenüber dem Fachpersonal des «Felsengrund»,
Halden 43, 9655 Stein SG, **von der Schweigepflicht**. Der «Felsengrund» ist befugt, Informationen über mich
auszutauschen.

- Medizinische Auskunft bezüglich meiner medizinischen Situation (ambulant oder stationär).
- Suchttherapeutische Auskunft betreffend meiner Situation im Zusammenhang mit Abhängigkeiten.
- Psychiatrische Auskunft bezüglich meiner psychischen Verfassung (ambulant oder stationär).
- Betreuerisch-pflegerische Auskunft bezüglich meines Unterstützungsbedarfs.
- Auskunft bei interdisziplinären Plattformen, die den Arbeitsplatz, Werkstätten, die IV, SVA oder EL betreffen.
- Behörden (KESB) und Beistandschaften in Bezug auf mein Befinden, meine Finanzen und meine rechtlichen Situationen.
- Interne und Externe Aufsicht (d.i. Vorstand des Blauen Kreuzes St. Gallen – Appenzell und Kanton SG).
- Nachfolgend aufgeführten Personen darf vom Fachpersonal «Felsengrund» Auskunft über mich gegeben werden:

**Die Entbindung der Schweigepflicht gegenüber interdisziplinären Partnern dient einer ganzheitlichen
Betreuung und gilt ausschliesslich für den Zeitraum während meines Aufenthalts im «Felsengrund».**

Einverständnis am

Ort, Datum: _____

Unterschrift Nutzender: _____